Gemeindeamt
Kirchdorf in Tirol
Bezirk Kitzbühel / Land Tirol

A - 6382 Kirchdorf in Tirol
Dorfplatz 4
DVR-Nr. 0112321
www.kirchdorf.tirol.gv.at

7

15 **NIEDERSCHRIFT** **1265**

Aufgenommen in der allgemein öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 06.11.2017 im Gemeindesitzungszimmer.

Anwesend sind :			
Bürgermeister :	OBERMÜLLER	Gerhard	PMM, als Vorsitzender
Vizebürgermeister :	EMBACHER	Gerald	
Gemeindevorstand :	BRAITO	Maria	
	WÖRGÖTTER	Josef	
Gemeinderat :	SCHLUIFER	Florian	Mag.
	STEGER	Hannes	
	NOTHDURFTER	Christian	
	HINTERHOLZER	Johann	
	JONG	Robert	Mag. (FH)
	ENDSTRASSER	Manfred	
	OBERLEITNER	Johann	
	WIESFLECKER	Franz	
Entschuldigt :	HEIM	Josef	ÖR
	FUCHS	Evelyn	
	FOIDL	Martina	Mag.
Nicht entschuldigt :			
Ersatzleute :	FRANZL	Claudia	
	JÖCHL	Helmut	
Beginn :	19.30 Uhr		
Ende :	23.00 Uhr		
Schriftführer :	INNERKOFLER	Christopher	Mag.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister; Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.10.2017

3. Beschlussfassung über den Abschluss eines Prekariumsvertrages mit dem Pflegeheimverband St. Johann u. Umgebung (ehemaliges Altenwohnheim in Erpfendorf)

4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages –
Metzgerhaus mit Herrn Anton Wurzrainer (Laufzeit 32 Jahre)

5. Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Winter 2017/2018 im Gemeindegebiet von Kirchdorf

6. Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2018

7. Beschlussfassung über die Kostentragung für die Errichtung einer Loipenunterführung in Erpfendorf – Wald (B 178)

8. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2016 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CO KG.

9. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2016 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR

10. Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG (3 Jahresprogramm)

11. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Koller Wolfgang: Gst 2304/2 (T) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, Almgebäude gemäß § 47 TROG 2016

12. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Mayr Anton: Gst 1672/1 (T) von Freiland in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016

13. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Wurzrainer Anton: Gst 98/1 (T) von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016

14. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes ´´Wurzrainer´´ im Bereich des Gst. 98/1

15. Abschluss eines Raumordnungsvertrages:
Gst 98/1, KG Kirchdorf (Anton Wurzrainer)

16. Bericht des Überprüfungsausschusses

17. Bericht des Bürgermeisters

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

    (a. Bevölkerungsentwicklung in Kirchdorf, b. Werbeclip des Sozialsprengels)

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bürgermeister Gerhard Obermüller eröffnete die Sitzung, begrüßte die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Vertreter der Presse und Zuhörer/Innen, dankte für das Erscheinen und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

2. Protokollgenehmigung der Sitzung vom 02.10.2017:

Die Niederschrift der Sitzung vom 02.10.2017 ist allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur Sitzung zugestellt worden und konnte deshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden. Auf Antrag des Bürgermeisters wurde sodann das Protokoll mit 13:0 Stimmen und einer Enthaltung (Abwesenheit) genehmigt.

3. Beschlussfassung über den Abschluss eines Prekariumsvertrages mit dem Pflegeheimverband St. Johann und Umgebung (ehemaliges Altenwohnheim in Erpfendorf):

Dem Abschluss eines Prekariumsvertrages (siehe Beilage 1), ausgearbeitet vom Amtsleiter Innerkofler, wurde nach erfolgter Vertragserörterung einstimmig (14:0 Stimmen) zugestimmt und der Vertragsinhalt somit zur Unterfertigung freigegeben.
Demnach übernimmt der Gemeindeverband – Pflegeheim St. Johann, vertreten durch den Obmann BM Mag. Seiwald das erste Obergeschoss des ehemaligen Altenwohnheimes in Erpfendorf (6 Wohneinheiten) zu einem Anerkennungszins von EUR 1.000.- zuzüglich Umsatzsteuer und den anteilsmäßigen Betriebskosten (insbesondere Müll-, Wasser-, Abwasser- und Heizkosten), befristet bis zum 15.04.2018.
Weiters wurde beschlossen bei zukünftigen, diesbezüglichen Vertragsverlängerungen die alleinige Unterfertigungsbefugnis dem Bürgermeister zu übertragen.

4. Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages – Metzgerhaus mit Herrn Anton Wurzrainer (Laufzeit 32 Jahre):

Nach Verlesung und Erörterung des Mietvertrages (siehe Beilage 2), ausgearbeitet durch den Rechtsanwalt Dr. Bernhard Wörgötter, 6380 St. Johann, wurde mit 14:0 Stimmen der Beschluss gefasst, dem Abschluss mit Herrn Anton Wurzrainer, der Unterzeichnung sowie der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.
Dabei beginnt das Mietverhältnis am 01.01.2018 und wird befristet auf 32 Jahre geschlossen (Ende ist somit der 31.12.2050). Der vereinbarte Hauptmietzins beträgt monatlich EUR 500.- (in Worten

Euro fünfhundert) zuzüglich die den Mietgegenstand betreffenden Betriebskosten und sind die gesamte Nutzung, Erhaltung und Instandsetzung des Objektes von der Mieterin zu tragen.

5. <u>Beschlussfassung über die Vergabe der Winterdienstarbeiten für den Winter 2017/2018 im Gemeindegebiet von Kirchdorf:</u>

Nachdem der Bürgermeister über das Angebotsergebnis und die Räumungsbereiche berichtet hatte und die Angebote bereits vom Bauausschuss begutachtet worden waren, wurde die Vergabe an die jeweiligen Firmen und die Stundensätze einstimmig wie folgt beschlossen:

ANGEBOTE SCHNEERÄUMUNG - 2017/18

	STÖCKL GmbH Erpfendorf	SCHWAIGER Johann Kirchdorf	TAXER Georg Kirchdorf	HECHENBICHLER Michael Kirchdorf
HUBLADER Volvo L 90	88,0 (88,0)			
SCHNEEPFLUG	92,0 (92,0)			
UNIMOG mit Pflug	77,5 (77,5)			
SCHNEEFRÄS- SCHLEUDER	131,0 (131,0)			
RADBAGGER mit Eisräumschaufel	88,0 (88,0)			
LKW 2-Achs Allrad	63,0 (63,0)			
LKW 3-Achs	70,0 (70,0)			
LKW 4-Achs	77,0 (77,0)			
UNIMOG räumen und streuen	88,0 (85,5)			
UNIMOG nur streuen oder räumen	79,5 (77,5)			
ZUSCHLAG Nacht- und Feiertage	15,5 (15,5)			
TRAKTOR Pflug		70,0 (70,0)	70,0 (70,0)	70,0
TRAKTOR Fräse		75,0 (75,0)		75,0

(Preise 2016/17 - netto)

Kirchdorf, den 06.11.2017

6. <u>Festsetzung der Gebühren, Abgaben und Entgelte für das Haushaltsjahr 2018:</u>

Die vom Finanzausschuss in der Sitzung vom 31.10.2017 ausgearbeiteten Gebühren- und Abgabensätze wurden durch den Finanzreferenten Mag. Schluifer, nach Abgleichung mit anliegenden Gemeinden, vorgetragen und nach kurzer Beratung in der vorgeschlagenen Höhe und dem Umfang nach mit 13 zu 1 Stimmen (GR Oberleitner aufgrund der Erschließungskostenerhöhung von ca. 40%) beschlossen. Eine Auflistung (Kundmachung) der beschlossenen Gebühren, Abgaben und Entgelte wird diesem Protokoll beigeschlossen und diese bildet einen verbindlichen Beschlussbestandteil zu TOP 6 (Beilage 3).

Dabei merke GR Hinterholzer an, dass er der Hundesteuervorschreibung für Blinden-, Such- und Lawinenhunde von EUR 20.- pro Jahr sehr kritisch gegenüberstehe, da die Ausbildung mit großen Kosten bzw. Aufwand verbunden ist und der Allgemeinheit zu Gute kommt. Hiezu schlug Vbgm Embacher vor, bei nachgewiesenen Rettungseinätzen eines Hundes die Gebühren zurückzuerstatten.

GR Wiesflecker ergänzte, dass die Müllsackgebühren nicht zu sehr angehoben werden sollen, um unzulässigen Ablagerungen entgegenzuwirken. Außerdem befürworte er eine gleichmäßige Anpassung des Wasserzinses bzw. der Wasserbenützungsgebühren um schnellstmöglich den Förderbereich des Bundes erreichen zu können.

GR Nothdurfter wies auf die Höhe der Pavillonsbenützungsgebühren, mit dem Wunsch auf Verzicht der Vorschreibung an die Musikkapellen anlässlich Platzkonzerten, hin.

7. Beschlussfassung über die Kostentragung für die Errichtung einer Loipenunterführung in Erpfendorf – Wald (B 178):

Auf Antrag des Bürgermeisters und Empfehlung des Bauausschusses wurde der einstimmige Beschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Kirchdorf mit einem Gesamtkostenanteil von 15% an der Errichtung einer Loipenunterführung in Erpfendorf - Wald entlang der B178 beteiligt und die restlichen Kosten mit je 50% vom Land Tirol, 20% vom Hotel Lärchenhof GmbH und 15% vom Tourismusverband getragen werden. Dabei ist, grob geschätzt, von einer Gesamtauftragshöhe von ca. EUR 400.000.- auszugehen, wobei der Gemeindeanteil mit EUR 60.000.- gedeckelt ist und keine Mehrkosten übernommen werden. Als weitere Voraussetzungen für die Übernahme des Aufteilungsschlüssels wurden außerdem folgendes mit 14:0 Stimmen beschlossen:

a. Herr Martin Unterrainer übernimmt das Bauwerk nach Fertigstellung (Kollaudierungsbescheid) und Schlussvermessung in sein Eigentum und trägt sodann die Erhaltung, Instandsetzung und Pflege der Anlage.

b. Herr Martin Unterrainer verpflichtet sich weiters die bauliche Anlage als Loipenunterführung, Fuß- und Radweg der Öffentlichkeit immerwährend bereit zu stellen und muss der ungehinderte Zugang sowie die Benützung stets sichergestellt sein (öffentliche Nutzungsfläche siehe Beilage 4)

8. Berichterstattung über den Jahresabschluss 2016 der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CO KG:

Die von der Steuerberatungskanzlei Dr. Obermoser aus Kitzbühel erstellten Jahresabschlüsse wurden vom Finanzreferenten GR Schluifer vorgetragen und wird hier wird ein Bilanzverlust von € 55.900.- bei der Kirchdorfer Gemeinde Immobilien GmbH und CO KG ausgewiesen:

Kirchdorfer Gemeinde Immobilien Ges.mbH & CO KG

Objekte : Feuerwehrhaus Erpfendorf und Bildungszentrum Kirchdorf in Tirol
Volksschule, Kindergarten, Turnhalle, Kinderkrippe, Bibliohek, Dorfsaal, Veranstaltungspavillon und Vorplatz

	2015	2016
Umsatzerlöse	250 600,00	291 000,00
Personalaufwand	-	-
Betriebsaufwendungen	- 89 900,00	- 115 600,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	3 000,00	- 600,00
Laufende Abschreibungen	- 231 400,00	- 230 700,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 67 700,00	- 55 900,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	**163 700,00**	**174 800,00**

Anlagevermögen laut Bilanz	**12 700 000,00**	**14 100 000,00**

Die Jahresabschlüsse beider Gesellschaften wurden sodann einstimmig zur Kenntnis genommen.

9. **Berichterstattung über den Jahresabschluss 2016 der Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GnbR:**

Nach Verlesung des Jahresabschlusses 2016 durch GR Schluifer, Erörterung der wichtigsten Änderungen, Veranschaulichung der Einnahmen und Ausgaben sowie Vorstellung der Eintrittspreise wurden auf Antrag des Finanzreferenten Schluifer der Jahresabschluss 2016 mit einem Verlust von EUR 135.500.- sodann einstimmig wie folgt zur Kenntnis genommen und genehmigt:

Kirchdorfer Sport- und Freizeitanlagen GesnbR

	2015	2016
Umsatzerlöse	188 600,00	179 800,00
Personalaufwand	- 160 000,00	- 164 700,00
Betriebsaufwendungen incl. Instandhaltung in der Höhe von ca. 24.000,--	- 171 600,00	- 150 400,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	200,00	- 200,00
Laufende Abschreibungen	- 89 700,00	- 79 800,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 232 500,00	- 215 300,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	**- 142 800,00**	**- 135 500,00**

Anlagevermögen laut Bilanz	**1 200 000,00**	**1 144 000,00**

Hiezu regte Ersatzgemeinderat Jöchl, angelehnt an die Gemeinden St. Johann und Fieberbrunn, an, dass man die vorhandenen Synergien nützen müsse und mit benachbarten Wellnessanlagen in Verbindung treten sollte, um bei den vorgegebenen Schließtagen jeweils eine kostenlose Ausweichmöglichkeit angeboten zu bekommen.

Vbgm Embacher kritisierte abermals die Ausgestaltung der Saunaanlage, die seiner Meinung nach falsch geplant bzw. einem nicht passenden Konzept unterworfen wurde. Er gehe hierbei von einem zu geringen Mehrwert für die Bevölkerung und auch für die Tourismusgäste aus, da es ausreichend vergleichbare Angebote in der näheren Umgebung gäbe und die meisten Hotels mittlerweile einen großen Spa Bereich anbieten können. Daher habe er sich immer für die Errichtung eines Kurhauses unter Einbeziehung der vorhandenen Quellen (Sulzmühle) ausgesprochen.

Im Anschluss richtete der neue Geschäftsführer, Herr Ingo Noichl Begrüßungsworte an den Gemeinderat und die Zuhörer, bedankte sich für das Engagement von Herrn Johann Kalkschmid und erklärte in den nächsten Jahren die Reduzierung der Personal- und Energiekosten forcieren zu wollen.
GR Oberleitner wies auf den Abgang von 2016 (EUR 135.500.-) und den doch geringen Monatsanteil im Ganzjahresbetrieb (EUR ca. 11.000.-) im Vergleich zum Skilift hin.

10. **Beschlussfassung über die Bereitstellung eines Investitionskostenzuschusses an die Kirchdorfer Skilift GmbH & CoKG (3 Jahresprogramm):**

Kirchdorfer Skilift GesmbH & CO KG

	2015	2016
Umsatzerlöse	186 000,00	249 200,00
Personalaufwand	- 88 800,00	- 112 900,00
Betriebsaufwendungen	- 162 100,00	- 179 100,00
Zinsaufwand / Zinsertrag	- 11 900,00	- 5 900,00
Laufende Abschreibungen	- 156 900,00	- 155 200,00
Bilanzverlust / Bilanzgewinn	- 233 700,00	- 203 900,00
Ertrag / Verlust / ohne Abschreibungen	- 76 800,00	- 48 700,00
Anlagevermögen laut Bilanz	**1 800 000,00**	**1 724 000,00**

Nach Vorstellung des beabsichtigten Finanzierungsplanes für die Jahre 2015 – 2018 und einen Rückblick auf den Jahresabschluss 2016/2017 wurde mit 13:1 Stimmen (GR Oberleitner) der Beschluss gefasst für die Wintersaisonen 2015/2016, 2016/2017 rückwirkend und für 2017/2018 prospektiv einen Investitionszuschuss in der Höhe von je EUR 90.000.- zu leisten. Aufgrund des vereinbarten Kostenschlüssels entfällt hierbei ein jährlicher Betrag von EUR 63.000.- auf die Gemeinde (70%) und EUR 27.000.- (30%) auf den TVB Kitzbüheler Alpen.

Dazu merkte Vbgm Embacher an, dass es nicht die Kernaufgabe einer Gemeinde sein kann sich an der Sanierung einer Liftgesellschaft zu beteiligen.

Für GR Steger stellte sich die Frage, ob sich die Gemeinde einen Weiterbetrieb der Liftanlagen überhaupt leisten kann und auch will. Er stehe einer Fortführung und der damit verbundenen Chancennutzung auch durch die Neubestellung eines Geschäftsführers positiv gegenüber und man sollte zumindest die kommende Wintersaison noch abwarten.

GR Nothdurfter legte dar, dass bestimmt keine eindeutige Trendwende zu erwarten ist und daher an einer gemeinsamen Zielsetzung/ Finanzierung für die nächsten 10 bis 15 Jahre zu denken ist.

GR Wiesflecker betonte die Wichtigkeit der Anlage für Einheimische, Gäste, Kinder sowie den Skiclub und die Skischule und die damit verbundene relativ geringe Belastung gemessen am Gesamtbudget.

GR Jong informierte, dass das vorhandene Minus am Skiliftkonto unbedingt ausgeglichen werden müsse, um der unnötigen Zinsbelastung zu entgehen.

GR Hinterholzer hielt fest, dass wieder das gleiche Muster zu erkennen ist und Jahr für Jahr im November bzw. Dezember über den Verlustausgleich abgestimmt wird. Er sehe diesen Zuschuss als letzte Chance bevor die Gemeinde endgültig über die Schließung oder Weiterbetrieb bzw. Verkauf eine Entscheidung zu treffen hat.

GR Oberleitner betonte, dass die Skiliftgesellschaft als auch die Skischule mit dem Skiclub aufgefordert sind, sich an einer Neuausrichtung bzw. Konzepterstellung zu beteiligen. Dies in Hinblick auch auf den Austausch des Sesselliftes durch eine Seilumlaufbahn bzw. Schlepp/Tellerliftes. Außerdem sei ihm persönlich ein Interessent bekannt, der für den Erwerb des Sesselliftes

EUR 380.000.-, abzüglich der Abbaukosten von EUR 120.000.-, somit insgesamt EUR 260.000.- bereitstellen würde.

Des Weiteren könne er einem rückwirkenden bzw. zukünftigen Investitionszuschuss in dieser Höhe vor Konzeptvorstellung im Februar durch die Expertengruppe nicht jetzt schon im November zustimmen.

11. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Koller Wolfgang: Gst 2304/2 (T) von Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen, Almgebäude gemäß § 47 TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol mit 12: 2 Stimmen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 20. Juni 2017, mit der Planungsnummer 410-2017-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 2304/2 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **2304/2 KG 82106 Kirchdorf**

rund 194 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Almgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Mayr Anton: Gst 1672/1 (T) von Freiland in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 (2) TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 19. Juli 2017, mit der Planungsnummer 410-2017-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol im Bereich 1672/1 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück **1672/1 KG 82106 Kirchdorf**

rund 37 m²
von Freiland § 41
in
Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beschlussfassung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes:
Wurzrainer Anton: Gst 98/1 (T) von Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 (1) TROG 2016:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Poppinger ausgearbeiteten Entwurf vom 29. September 2017, mit der Planungsnummer 410-2017-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kirchdorf im Bereich 98/1 KG 82106 Kirchdorf (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück **98/1 KG 82106 Kirchdorf**

rund 638 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes ´´Wurzrainer´´ im Bereich des Gst. 98/1:

Nach Antrag des Bürgermeisters beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf in Tirol in schriftlicher Abstimmung mit 14:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl.Nr.101, den von DI Günther Poppinger, 5303 Thalgau, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst.98/1, KG Kirchdorf i. T., laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Günther Poppinger vom 18.09.2017, GZ 10/1707, durch vier Wochen hindurch vom 08.11.2017 bis 08.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.
Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15. Abschluss eines Raumordnungsvertrages Gst 98/1, KG Kirchdorf (Anton Wurzrainer):

Der Amtsleiter trägt die wesentlichen Parameter dieses Tagesordnungspunktes vor und erläutert diese.

Beschluss: 14:0 Stimmen

Der Abschluss des Raumordnungsvertrages (siehe Beilage 5) unter Verwendung des vom Gemeinderates einstimmig genehmigten Vertragsmusters (mit Vornahme der erforderlichen Änderungen) mit Herrn Anton Wurzrainer wird sodann genehmigt.

16. Bericht des Überprüfungsausschusses:

Nach Verlesung des Überprüfungsausschussprotokolls durch GR Mag. Jong vom 25.09.2017 (Beilage 6) wurde der Bericht und die Kassenprüfungsniederschrift einstimmig zur Kenntnis genommen und folgende Punkte vorgetragen:

a. Die Rechnung der Firma Stöckl Nr. 32643 vom 24.08.2017 betrifft das Ausräumen des Schotterfang Lechnerbach. Diese wurde für die Großachengenossenschaft vorfinanziert. Alle Vorfinanzierungen für die Großachengenossenschaft müssen ordnungsgemäß dokumentiert werden. Es sollten verbindliche Termine für die Rückerstattung an die Gemeinde vereinbart werden.

b. Der Ausbau zur Breitbandoffensive wurde für das Jahr 2017 mit € 100.000,00 budgetiert. Zurzeit sind Kosten von ca. € 129.000,00 angefallen. Damit wurde das beschlossene Budget um 29 % überschritten. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt den Beschluss einer Überschreitungsbewilligung durch den Gemeinderat. ⇨ wird im Februar durchgeführt

c. Bei der Endabrechnung Kramatweg wurde das beschlossene Budget um € 36.000.- überschritten (Endabrechnung € 56.000.- zu Budget € 20.000.-). Bitte um Aufklärung, warum diese doch sehr massive Überschreitung zustande kam. Der Überprüfungsausschuss empfiehlt den Beschluss einer Überschreitungsbewilligung durch den Gemeinderat. ⇨ wird im Februar durchgeführt

d. Für den Klassischen Chor aus St. Petersburg wurden € 1.000,00 aus dem Gemeindebudget bezahlt. In Anbetracht der niedrigen Besucheranzahl erscheint dies dem Ausschuss als relativ

viel. Es wird empfohlen, solche Veranstaltungen in Zukunft über den Kulturverein abzuwickeln. ⇨ wird seitens der Gemeinde nicht mehr finanziell unterstützt

e. Im Zuge der Diskussion über die relativ hohen Betriebskosten der neuen Volksschule wurde dem Ausschuss mitgeteilt, dass die Räume auf 23 °C geheizt sind. Empfohlene Raumtemperaturen Schulklassen: 20 °C, in Pausenhallen (Aula): 18 °C (Quelle: Umsetzungshandbuch Umweltzeichen für Schulen – in Anlehnung an ÖISS, Ökologische Schulbaukriterien, 2006). Eine Senkung der Temperaturen wird empfohlen. ⇨ die Temperatur wird in Absprache mit dem Lehrkörper in Stufen herabgesetzt

17. Bericht des Bürgermeisters:

a. Der Bürgermeister berichtete, dass zukünftig der **TOP: Bericht des Bürgermeisters** fixer Bestandteil einer jeden Gemeinderatssitzung sein wird und außerdem bei Bedarf um den Bericht eines Ausschusses erweitern werden kann und soll.

b. Im Anschluss wurde mit 13:0 Stimmen und einer Enthaltung der Beschluss gefasst, die Firma Endstrasser KG mit der Montage und Lieferung einer Weihnachtsbeleuchtung für das Bildungszentrum (Volksschule, Turnhalle, Dorfsaal) zu einem Preis von EUR 5.293,15 inkl. Ust zu beauftragen (Plan und Angebot siehe Beilage 7).

c. Der Bürgermeister informierte, dass es bereits eine Planentwurfsvorstellung für das Bauprojekt Erpfendorf Mitte durch die Salzburg Wohnbau bzw. den Bergwerkarchitekten aus Lofer im Gemeindeamt stattgefunden hat. Die dabei angegebene und geforderte Baumassendichte wurde bezugnehmend auf den Entwurf von DI Hundegger (164 vom 09.10.2017) mit einem Höchstwert von 3,6 festgelegt. Diese begehrte Erhöhung (von 3,0 bzw 3,3 auf 3,6) wurde seitens der Gemeinde nur unter den Voraussetzungen in Aussicht gestellt, dass eine Abstufung im Nordöstlichen Bereich des Baukörpers 1 bzw. die Anpassung der Tiefgaragenabfahrt erfolgt, die Mitplanung einer Kinderkrippengruppe mit Bewegungsraum umgesetzt wird, die Beibehaltung der ausgewiesenen Gewerbeflächen sichergestellt ist und die Errichtung eines abtrennbaren Veranstaltungsraumes garantiert werden kann.

   GR Oberleitner merkte dazu an, dass der Verkauf des Gst. 3142/2 in Kürze durchgeführt wird und er im Gegenzug eine Rohbauwohnung im gleichen Ausmaß von der Salzburg Wohnbau zur Verfügung gestellt bekommt.

18. Anträge, Anfragen und Allfälliges (a. Bevölkerungsentwicklung in Kirchdorf, b. Werbeclip des Sozialsprengels):

a. Der TOP – Bevölkerungsentwicklung in Kirchdorf (GR Jong) wird aufgrund der fortgeschrittenen Stunde auf die nächste GR Sitzung verschoben.

b. Der bereits produzierte Werbeclip des Sozialsprengels wurde dem Gemeinderat vorgeführt und einstimmig für gut befunden.

c. Nach Verlesung des Schreibens des Klimabündnisses Tirol, vertreten durch die Obfrau Ingrid Felipe wurde einstimmig beschlossen dem Unternehmen aufgrund des geringen Mehrwertes für die Gemeinde nicht beizutreten und den geforderten Betrag in der Höhe von EUR 1.000.- nicht zur Anweisung zu bringen.

d. Auf Antrag von GR Jong, wurde der einstimmige Beschluss gefasst sich an der Studienuntersuchung der regionalen Nahversorgung durch die Firma ZIMA gemäß dem Leadervereinsbeschlusses mit einem Gemeindeanteil von EUR 900.- zu beteiligen.

e. GR Hinterholzer regte an, dass bei der Sanierung des Friedhofparkplatzes Behindertenparkplätze ausgewiesen werden sollen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Das Protokoll dieser Gemeinderatssitzung besteht aus insgesamt 12 Seiten. Es wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

.....	.....	.....
(Gemeinderat)	(Bürgermeister)	(Gemeinderat)

GEMEINDE KIRCHDORF I. TIROL
POL. BEZ. KITZBÜHEL

.....
(Schriftführer)

Kirchdorf in Tirol, am 07.11.2017